



1333

RATSCHLAG

betreffend

**Zuteilung aus dem für Mission, Entwicklungshilfe
und Flüchtlingshilfe bestimmten Budgetbetrag
2019**

Vom Kirchenrat genehmigt am 6. Mai 2019

Der Synode vorgelegt am 19. Juni 2019

Die Synode vom 28. November 2018 bewilligte mit dem Budget für 2019 (vergleiche Ratschlag 1311, Budget 2018, Beitrag an Mission und Oekumene, Seite II.9) den Betrag von insgesamt CHF 240'000.-- an Mission, Entwicklungshilfe und Flüchtlingshilfe, über dessen Verteilung nun beschlossen werden muss.

Der Beitrag an Mission, Entwicklungshilfe und Flüchtlingshilfe beläuft sich seit 2017 auf CHF 240'000. Dieser Betrag wird vorerst beibehalten und entspricht der aktuell gültigen Finanzplanung, dem Ratschlag 1326 und Synodebeschluss vom 24.09.2018.

Ab 2020 sieht der Ratschlag 1291.2 eine schrittweise Kürzung des Gesamtbeitrages auf die Hälfte ab 2025 vor, in einem ersten Schritt ab 2020 auf CHF 200'000, mit einer weiteren Reduktion für 2023 und 2024 auf CHF 160'000. Da die Synode die Verteilung des im Budget beschlossenen Gesamtbetrags jeweils erst im Juni für das laufende Jahr beschliesst, die empfangenden Institutionen aber ihr Jahresbudget zu diesem Zeitpunkt bereits erstellt haben, wird in diesem Ratschlag bei den einzelnen Institutionen bereits angegeben, in welcher Grössenordnung die künftige Verteilung voraussichtlich erfolgen soll. Die betroffenen Institutionen sollen nach der aktuellen Synode über den Beschluss zur Verteilung 2019 sowie über die voraussichtlich zu erwartenden Beiträge für die Jahre 2020-2022 informiert werden. Dies selbstverständlich mit dem Hinweis auf die erst zu beschliessenden Budgets der genannten Jahre sowie auf die erst an Folgesynode definitiv beschlossene Verteilung dieses im Budget verabschiedeten Gesamtbetrags.

Für das laufende Jahr wird vor diesem Hintergrund bei der Verteilung keine Änderung vorgenommen.

Der Kirchenrat beantragt auf Vorschlag und in Absprache mit der Begleitkommission weltweite Kirche folgende Verteilung der insgesamt CHF 240'000:

1. Missionsbeitrag an den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK) sowie Beiträge an HEKS und mission 21

1.1 Missionsbeitrag an den SEK

Gemäss der im Juni 2010 durch die Missionsorganisationen und die Abgeordnetenversammlung SEK unterzeichneten Vereinbarung anerkennen der SEK und seine Mitgliedkirchen mission 21 und DM-échange et mission als ihre Missionsorganisationen.

Auf Grund der einleitend dargelegten Situation bleibt für 2019 der Beitrag an die SEK gegenüber 2018 unverändert.

CHF 30'000.-

Hinter dem Beitrag an den SEK steht der Verteilschlüssel, nach welchem alle Beiträge der ER BS an den SEK bemessen werden. Dieser wurde von Seiten der ERK immer wieder kritisiert. Die vorgebrachten Argumente haben nun soweit Wirkung erzielt, dass der Schlüssel verändert wird. Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Verbesserung wird der Missionsbeitrag an den SEK ab 2020 mit CHF 15'000 veranschlagt.

1.2 mission 21

mission 21 ist - wie schon früher die Basler Mission - ein wichtiges Bindeglied unserer Kirche zu Partnerkirchen in Übersee. Unser Beitrag von CHF 135'000.- entspricht auch hier dem letztjährigen Betrag und steht Mission 21 zur freien Verfügung.

CHF 135'000.-

Im Unterschied zum SEK-Beitrag wird bei den anderen Empfangenden keine Neugewichtung vorgenommen, sondern möglichst linear gekürzt. Nur bei der Leprahilfe wird von Anfang der Beitrag vollständig gestrichen.

Für mission 21 bedeutet dies für 2020-2022 einen Beitrag von CHF 122'000.-

1.3 HEKS Zentrale, für kirchliche Zusammenarbeit in Europa

Der Beitrag an das HEKS wird auch in diesem Jahr aufgeteilt nach HEKS Zentrale, für Projekte im Ausland, und HEKS Regionalstelle, für Flüchtlingshilfe hier vor Ort. Mit dieser Aufteilung wird dem dringenden finanziellen Bedarf der Regionalstelle des HEKS Rechnung getragen. Der Beitrag an die HEKS Zentrale für kirchliche Zusammenarbeit in Europa bleibt gegenüber dem Vorjahr ebenfalls gleich.

CHF 45'000.-

Der oben skizzierte Verteilungsgrundsatz führt für die Projekte der kirchlichen Zusammenarbeit von HEKS für 2020-2022 zu einem Beitrag von CHF 43'000.-

1.4 HEKS Regionalstelle, Arbeit mit Migrantinnen und Migranten

Auch wenn die Flüchtlingsströme durch die Schliessung der sicheren Fluchtwege aktuell etwas geringer sind, bleibt der Beitrag an die Regionalstelle des HEKS mit ihren vielen, u.a. für die Integration der Migrant/innen wesentlichen, Programmen unbestritten. Die Regionalstelle der HEKS betreibt aktuell 13 Projekte und Programme. Einen guten Einblick in die Vielfalt der Tätigkeiten der HEKS Regionalstelle bietet die Website der HEKS. Wie 2018 wird auch für 2019 der Beitrag von CHF 20'000 gesprochen.

CHF 20'000.-

Mit dem oben skizzierten Verteilungsgrundsatz bleibt der Beitrag an die Regionalstelle von HEKS 2020-2022 bei CHF CHF 20'000.-

2. Beiträge an besondere Projekte

2.1 Basler Leprahilfe

Im Umfeld der Europäischen Oekumenischen Versammlung Frieden in Gerechtigkeit von 1989 hatten Vertreterinnen und Vertreter der Basler Kirchen und der Basler Wirtschaft vereinbart, nach Abschluss der Basler Konvokation in der Dritten Welt gemeinsame, konkrete Schritte zur Umsetzung der Idee Frieden in Gerechtigkeit zu unternehmen. Anfänglich

war das Projekt auf fünf Jahre begrenzt, eine Weiterführung wurde jedoch 1996 von allen Beteiligten gutgeheissen.

Gemeinsames Ziel der unterstützten Projekte ist eine verbesserte Lepra-Bekämpfung im Rahmen der örtlichen Gesundheitsversorgung. Die Basler Leprahilfe unterstützt schon seit Beginn Hilfswerke in Pakistan, Tansania und Vietnam. Seit 1996 und 1998 hat der Verein auch ein Hilfswerk in Brasilien unterstützt und in den letzten Jahren ist noch ein Projekt in Nepal dazu gekommen.

Unser Beitrag für dieses Jahr entspricht dem des Vorjahres

CHF 10'000.-

Wie weiter oben erläutert wird die Lepra-Hilfe ab 2020 nicht mehr unterstützt. Die ERK BS war bei der Gründung der Leprahilfe wichtig. Hinter dem Projekt standen Kirchen und Wirtschaft gemeinsam. Die Rolle der ERK wie auch der RKK verlor in den vergangenen Jahren laufend an Gewicht. Ihr finanzieller Beitrag ist für die geleistete Hilfe nicht wesentlich. Die RKK hat ihre Beiträge bereits 2018 gestrichen. Vor diesem Hintergrund steht der Entscheid, nun auch den Beitrag der ERK zu streichen und das Geld für die traditionellen Partnerorganisationen einzusetzen.

Basel, 6. Mai 2019

Namens des Kirchenrates

Der Präsident: Pfr. Dr. Lukas Kundert

Der Sekretär: Peter Breisinger

B E S C H L U S S

der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt

betreffend

Zuteilung aus dem für Mission, Entwicklungshilfe und Flüchtlingshilfe bestimmten Budgetbetrag 2019

vom 19. Juni 2019

I. Aus dem Budget 2019 für Mission, Entwicklungshilfe und Flüchtlingshilfe bestimmten Kredit von CHF 240'000.- werden folgende Beiträge freigegeben und zur Verfügung gestellt:

1. Missionsbeitrag an SEK sowie Beiträge an HEKS und mission21

1.1	Missionsbeitrag an den SEK	CHF	30'000
1.2	Mission 21	CHF	135'000
1.3	HEKS Zentrale, für die kirchliche Zusammenarbeit in Europa	CHF	45'000
1.4	HEKS Regionalstelle, Arbeit mit Migrantinnen und Migranten	CHF	20'000

2. Beiträge an besondere Projekte

2.1	Basler Leprahilfe	CHF	10'000
-----	-------------------	-----	--------

Total: CHF 240'000

3. Information der Institutionen über die zu erwartenden Beiträge ab 2020

SEK, mission 21, HEKS und Leprahilfe sind zusammen mit der Information zu den Beiträgen 2019 über die voraussichtlichen Beiträge 2020-2022 unter Vorbehalt der entsprechenden Budgetbeschlüsse und Ratschläge zu informieren.

II. Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.